

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung VIb – Wirtschaftsrecht  
Römerstraße 15  
6900 Bregenz  
E-Mail: wirtschaftsrecht@vorarlberg.at

## Antrag um Gleichhaltung gemäß § 373d GewO 1994

### Angaben des/der Antragstellers/in:

Nachname:

Vorname:

geboren am:

Staatsangehörigkeit:

Wohnanschrift:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Telefon:

E-Mail:

## Angaben zur beabsichtigten Tätigkeit bzw. zu Ausbildungsnachweisen:

Ich beantrage gemäß § 373d GewO 1994 die Gleichhaltung der in einem EU/EWR Staat oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation mit dem Befähigungsnachweis für das folgende Gewerbe<sup>1</sup>:

Beabsichtigter Standort der Gewerbeausübung in Österreich:

Herkunftsstaat (EU-, EWR-Staat oder Schweiz) der(s) Ausbildungsnachweise(s):

Art der Befähigungs- oder Ausbildungsnachweise (Nachweise sind beizulegen):

- Schul-, Hochschul, Universitätsausbildung, udgl
- Selbständige Tätigkeit oder Tätigkeit in der Funktion als Betriebsleiter
- Einschlägige unselbständige Tätigkeit

Bezeichnung und Umfang des Gewerbes im Herkunftsstaat:

Ist das Gewerbe im Herkunftsland reglementiert?

Ja       Nein

### Hinweis:

Dem Ansuchen sind die nachstehenden angeführten Unterlagen (bei nicht in deutscher Sprache verfassten Dokumenten samt beglaubigter Übersetzung in die deutsche Sprache) anzuschließen:

- Nachweis der Staatsbürgerschaft
- Nachweis über die Berufsqualifikation (Befähigungsnachweis ausgestellt von der zuständigen Behörde, Ausbildungsnachweis oder Diplom) gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2005/36/EG
- Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit im Gewerbe (erforderlich sofern das Gewerbe im Herkunftsland nicht reglementiert ist)

---

<sup>1</sup> siehe Beiblatt

## Erklärung

betreffend das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen im Sinne des § 13 GewO 1994 in der jeweils geltenden Fassung, gebe ich an Eides statt folgende Erklärung ab:

Gegen mich liegt keine nicht getilgte gerichtliche Verurteilung

- wegen betrügerischen Vorenthaltens von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz (§ 153d StGB), organisierter Schwarzarbeit (§ 153e StGB), betrügerischer Krida, Schädigung fremder Gläubiger, Begünstigung eines Gläubigers oder grob fahrlässiger Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§§ 156 bis 159 StGB) oder
- wegen einer sonstigen strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder zu einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagessätzen vor und es wurden auch keine vergleichbaren Tatbestände im Ausland verwirklicht.
- Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenhehlerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958 in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer inländischen Finanzstrafbehörde bzw. auch nicht im Ausland von der dort zuständigen Behörde (Gericht) bestraft worden.
- Es wurde weder innerhalb der letzten drei Jahre ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses über mein Vermögen mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens im Inland oder Ausland abgewiesen noch wurde der Konkurs im Laufe des Konkursverfahrens mangels Vermögen zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens aufgehoben.
- Auf den Betrieb der Geschäfte eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person gegen den der Antrag auf Konkurseröffnung im In- oder Ausland mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens innerhalb der letzten drei Jahre abgewiesen oder aufgehoben worden ist, ist mir kein maßgebender Einfluss zugestanden und es steht mir ein solcher auch nicht zu.
- Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.
- Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren habe (§ 87 Abs. 1 Z 3 GewO 1994 i.d.g.F) oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden bin (§ 87 Abs. 1 Z 4 GewO 1994 i.d.g.F).
- Hinsichtlich meiner Person ist kein Widerruf gemäß § 91 Abs. 1 GewO 1994 i.d.g.F., meiner Bestellung zum Pächter, Geschäftsführer oder

Filialgeschäftsführer wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Z 3 oder Z 4 GewO 1994 i.d.g.F. angeführten Voraussetzungen erfolgt.

- Ich habe wegen Zutreffens der im § 87 Abs. 1 Z 3 oder 4 GewO 1994 i.d.g.F. angeführten Entziehungsgründe keinen Anlass zu behördlichen Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 1 oder 2 GewO 1994), i.d.g.F wie Entfernungsaufrag, Entziehung der Gewerbeberechtigung, Widerruf der Übertragung des Gewerbes an den Pächter u.dgl. gegeben.

Zusatz für das Gastgewerbe:

Gegen mich liegt keine nicht getilgte gerichtliche Verurteilung wegen Übertretung der §§ 28 – 31a des Suchtmittelgesetzes, BGBl I NR 112/1997, i.d.g.F. vor und es wurden auch keine vergleichbaren Tatbestände im Ausland verwirklicht.

Zusatz für die Versicherungsvermittlung:

Über mein oder jenes Vermögen eines anderen Rechtsträgers, auf dessen Betrieb ich maßgebend Einfluss hatte wurde weder im In- noch Ausland das Insolvenzverfahren eröffnet, sofern der Zeitraum der Einsichtgewährung in die Insolvenzdatei noch nicht abgelaufen ist.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben einen strafbaren Tatbestand darstellen können.



.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Gewerbe, für die die Anerkennung gemäß § 373d GewO 1994  
vorgesehen ist:**

Arbeitsvermittlung  
Augenoptik  
Bandagisten  
Baumeister hinsichtlich der Planung, Berechnung und Leitung von Bauten,  
Projektleitung und -steuerung  
Drogisten  
Fremdenführer  
Fußpflege  
Gärtner  
Gewerbliche Vermögensberatung  
Herstellung von Arzneimitteln und Giften und Großhandel mit Arzneimitteln und  
Giften hinsichtlich der Herstellung von Arzneimitteln und Giften und des Großhandels  
mit Arzneimitteln  
Hörgeräteakustik  
Immobilientreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger)  
Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure)  
Inkassoinstitute  
Kontaktlinsenoptik  
Lebens- und Sozialberatung  
Massage  
Miederwarenerzeugung  
Orthopädieschuhmacher  
Orthopädietechnik  
Rauchfangkehrer  
Sicherheitsfachkraft; Sicherheitstechnisches Zentrum  
Sicherheitsgewerbe (Berufsdetektive, Bewachungsgewerbe)  
Überlassung von Arbeitskräften  
Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation  
Versicherungsvermittlung (Versicherungsagent, Versicherungsmakler und Beratung in  
Versicherungsangelegenheiten)  
Waffengewerbe (Büchsenmacher) hinsichtlich Erzeugung, Bearbeitung und  
Instandsetzung militärischen Waffen und Munition einschließlich des Waffenhandels  
und Vermittlung des Kaufs und Verkaufs von militärischen Waffen und Munition.  
Wertpapiervermittler  
Zahntechniker  
Holzbau-Meister hinsichtlich der Planung, Berechnung und Leitung von Bauten